

Einladung und Ausschreibung
zum
3. DSV Jugendcup/Deutschlandpokal
Skisprung / Nordische Kombination
am
06.-08.01.2017
in
Villach/Österreich



Organisator:	Deutscher Skiverband SV Baiersbronn / WSV 08 Lauscha
Wettkampfort:	Villach/ Österreich
DSV Wettkampfbeauftragte:	Rolf Feuchtenberger/ Sepp Kleisl
Organisationskomitee: Wettkampfleiter	Rennleiter Rolf Feuchtenberg/ Sepp Kleisl
Auswertung:	Uwe Brechenmacher
Materialkontrolle:	Sepp Buchner
Meldeschluss	Mittwoch 04.01.2017, 12:00 Uhr
Disziplin:	Skisprung/ Nordische Kombination
Teilnahmeberechtigt:	J 16 (JG 2002/2001) J 17 (JG 2000/1999) Junioren/Herren (ab JG 1998 und älter) Damen Skisprung (ab JG 2001 und älter)
Startgeld:	8,-€ pro Wettbewerb
Wachsgeld NK:	5,- € pro Wettbewerb
Reglement:	DWO / Reglement Deutschlandpokal
Auskunft/Kontakt:	Sepp Buchner +49 (0)151-15052802 sepp.buchner@deutscherskiverband.de
Unterkünfte:	Franz Smoliner Telefon: +43 664 2334 958 Fax: +43 (0) 4242 - 544 88 - 21 E-Mail: office@villacheralpenarena.at

Programm:

Freitag, 06.01.2017

Nordische Kombination:

- Vormittag: Freies Skisprungtraining **Nordische Kombination**
nach Anmeldung und Einteilung bei Sepp Buchner
- Nachmittag: Freies Langlauftraining Nordische Kombination
- 17:00 Uhr Gemeinsames Wachsen/ Villacher Alpen Arena
- 20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung/ Villacher Alpen Arena

Skisprung:

- Nachmittag: Freies Skisprungtraining **Skisprung**
nach Anmeldung und Einteilung bei Sepp Buchner
- 20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung/ Villacher Alpen Arena

Samstag, 07.01.2017

Nordische Kombination:

- 8:00 Uhr Schanzenmarkierung und finale Schanzenpräparierung
(Unterstützung durch die LSV **mit** oder ohne Ski)!
- 8:30 Uhr Probedurchgang
Anschließend PCR
Anschließend Wertungsdurchgang
- 15:00 Uhr Start Langlauf Gundersen 10km
Anschl. Siegerehrung
Anschl. gemeinsames Wachsen/ Villacher Alpen Arena

Skisprung:

- 10:30 Uhr Schanzenmarkierung und finale Schanzenpräparierung
(Unterstützung durch die LSV **mit** oder ohne Ski)!
- 11:00 Uhr Probedurchgang
Anschließend 1. Wertungsdurchgang
Anschließend 2. Wertungsdurchgang (ohne Finaldurchgang)
Anschl. Siegerehrung

Sonntag, 08.01.2017

(der Zeitplan wird am Samstag nach den Wettkämpfen bestätigt)

Skisprung:

- 8:00 Uhr Schanzenmarkierung und finale Schanzenpräparierung
(Unterstützung durch die LSV **mit** oder ohne Ski)!
- 8:30 Uhr Probedurchgang
Anschließend 1. Wertungsdurchgang
Anschließend 2. Wertungsdurchgang (ohne Finaldurchgang)
Anschl. Siegerehrung

Nordische Kombination:

- 10:30 Uhr Schanzenmarkierung und finale Schanzenpräparierung
(Unterstützung durch die LSV **mit** oder ohne Ski)!
- 11:00 Uhr Probedurchgang
Anschließend Wertungsdurchgang
- 13:00 Uhr Start Langlauf Gundersen 5km
Anschl. Siegerehrung

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.